

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.12.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Grünflächenamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0433 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: 12. Änderung des Flächennutzungsplans (ehem. EAD-Betriebsgelände / Technisches Stadthaus) (Feststellungsbeschluss)

Vorlage vom: 11.12.2017

Beschlussvorschlag:

1. Zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung und dem Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans (ehem. EAD-Betriebsgelände / Technisches Stadthaus) gingen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB die in Anlage 1 zusammengefassten und geprüften Stellungnahmen ein.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung **(Anlage 1)** abschließend entschieden.

(Hinweis: Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB gingen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen ein.)

2. Die vorliegende 12. Änderung des Flächennutzungsplans (ehem. EAD-Betriebsgelände / Technisches Stadthaus) mit Begründung und Umweltbericht **(Anlage 2)** wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Anlagen:	FNP 12 Abwägung TÖB FNP 12 Begründung mit Umweltbericht FNP 12 Planzeichnung
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja ☒ Nein
---------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2017/0433 vom 11.12.2017

Zum 1. April 2006 ist der Flächennutzungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt wirksam geworden. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan weist die Flächen der ehemaligen „Neuen Artillerie Kaserne“ im nördlichen Teil als „gemischte Baufläche“ und im größeren südlichen Teil als „Gemeinbedarfsfläche (Öffentliche Verwaltung)“ aus.

Nach der Aufgabe des Standorts des Eigenbetriebs für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD) sowie der perspektivischen Verlagerung des Sitzes der technischen Verwaltung der Stadt sollen diese Flächen neu entwickelt und neu strukturiert werden. Um dem künftig zu erwartenden Bevölkerungszuwachs und der bestehenden Nachfrage nach Wohnraum in Darmstadt begegnen zu können ist es Ziel, diese Flächen einer Wohnnutzung zuzuführen.

Die Darstellung von „gemischte Baufläche“ und „Gemeinbedarfsfläche (Öffentliche Verwaltung)“ im Flächennutzungsplan soll in „Wohnbaufläche“ geändert werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren W 6.4 - Östlich des Ingelheimer Gartens - gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Am 30.03.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung den Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans (ehem. EAD-Betriebsgelände / Technisches Stadthaus) gefasst. Dieser wurde am 06.04.2017 im Darmstädter Echo bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand aufgrund des Magistratsbeschlusses vom 08.03.2017 (V.-Nr. 2017/0049), nach öffentlicher Bekanntmachung vom 17.03.2017 in der Zeit vom 20.03.2017 bis einschließlich 20.04.2017 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 16.03.2017 hierüber und über die Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet.

Am 28.09.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung den Offenlagebeschluss gefasst (V.-Nr. 2017/0299). Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand nach Bekanntmachung im „Darmstädter Echo“ am 05.10.2017 in der Zeit vom 16.10.2017 bis einschließlich 16.11.2017 statt. Die auszulegenden Unterlagen wurden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 05.10.2017 bis 28.11.2017 in das Internet eingestellt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte am 06.10.2017 parallel hierzu für einen Monat.

Es erfolgt nun der Beschluss der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss). Die Änderung wird anschließend der oberen Landesplanungsbehörde (RP Darmstadt) zur Genehmigung vorgelegt. Abschließend wird die Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im „Darmstädter Echo“ bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung rechtswirksam.

Zu 1.:

In **Anlage 1** wurden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zusammengefasst und abschließend geprüft.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB gingen keine Stellungnahmen ein.

Zu 2.:

Die Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen machte keine weitere Planänderung erforderlich. Der offengelegte Entwurf zur 12. Flächennutzungsplanänderung bleibt daher unverändert bestehen.

Die vorgebrachten Anregungen führten jedoch zu einer geringfügigen Anpassung der Begründung mit Umweltbericht (**Anlage 2**).

Die Dezernentin III:

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin

Vorab werden übersandt:

- 9 Exemplare des Entwurfs zur 12. FNP-Änderung für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten z. Hd. des Berichterstatters

Darmstadt, den 11.12.2017

III/61.1.1 il Nst. 2607

III/61.2 se Nst. 3650